



GEMEINDE WINDACH

Satzung

über die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters der Gemeinde Windach

Auf Grund der Art. 23 und 34 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erläßt die Gemeinde Windach folgende Satzung:

§ 1

Der erste Bürgermeister der Gemeinde Windach ist Beamter auf Zeit (hauptamtlicher Bürgermeister).

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Windach, den 18. Oktober 2001


Kropf

1. Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

des Gemeinderates Windach vom 16. Oktober 2001

Zu 6: Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Windach:

Für Gemeinden bis zu 5.000 Einwohnern stellt Art. 34 Abs. 2 Satz 2 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) den Grundsatz auf, dass der erste Bürgermeister Ehrenbeamter ist.

Von diesem Grundsatz kann der Gemeinderat abweichen und durch Satzung bestimmen, dass der erste Bürgermeister Beamter auf Zeit (= hauptamtlicher Bürgermeister) sein soll.

Eine entsprechende Satzung ist spätestens bis zum 67. Tag vor der Bürgermeisterwahl, das ist Mittwoch der 26.12.01, zu erlassen.

Die unterschiedliche Besoldung eines ehren- oder hauptamtlichen Bürgermeisters wurde in der Anlage dargestellt.

Beschluss:

1. Der erste Bürgermeister der Gemeinde Windach soll ab dem 1. Mai 2002 Beamter auf Zeit (= hauptamtlicher Bürgermeister) sein.
2. Der Erlass einer entsprechenden Satzung wird beschlossen.
3. Der als Anlage beigefügten Satzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

Windach, den 18.10.2001



Kropf, 1. Bürgermeister



GEMEINDE WINDACH

Bekanntmachungsvermerk

**Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Erlass einer Satzung über die Rechtsstellung des ersten
Bürgermeisters der Gemeinde Windach**

Vorgenannte Satzung wurde am 18.10.2001 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Windach hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 18.10.2001 angebracht und am 18.11.2001 wieder entfernt.

Die Satzung tritt am 19.11.2001 in Kraft.

Windach, den 05.12.2001
Gemeinde


Kropf
1. Bürgermeister